

# IM AUFTRAG DES VEREINS PUBLIC EYE ERSTELLTES RECHTSGUTACHTEN

---

## Kurzzusammenfassung des Rechtsgutachtens

Die mit dem Rohstoffsektor verbundenen Risiken sind bekannt: Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden, Korruption und daraus resultierend Geldwäscherei. Bei manchen handelt es sich um strafrechtliche Vergehen, bei anderen nicht. Aus Sicht eines im Rohstoffsektor tätigen Unternehmens können die Risiken von innen (Verletzung(en) innerhalb des Unternehmens) oder von aussen (Verletzung(en) durch einen Geschäftspartner) kommen. Generell bestehen sie entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Seit rund zehn Jahren sind der Rohstoffsektor und die damit verbundenen Risiken Gegenstand zahlreicher Berichte, teils allgemeiner, teils branchenspezifischer Art, sowohl auf Schweizer als auch auf supranationaler Ebene.

Da Rohstoffunternehmen besonders exponiert sind, betreffen die verschiedenen internationalen Soft Law-Instrumente im Bereich «Business and Human Rights» sie in besonderem Masse. Auf regionaler Ebene hat die Europäische Union einen Prozess zur Entwicklung verbindlicher Regeln eingeleitet, zunächst in Sachen Transparenz (Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen), und Anfang 2022 einen Rechtsrahmen bezüglich der Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltauswirkungen vorgeschlagen. In der Schweiz fällt die Bilanz der Gesetzgebung dürftig aus. Ein verbindlicher, spezifisch auf den Rohstoffsektor ausgerichteter Schweizer Rechtsrahmen fehlt weitgehend. Das Dispositiv zur Abwehr von Geldwäscherei ist nur sehr begrenzt direkt auf den Sektor anwendbar; ausserdem erscheint es, wie in diesem Rechtsgutachten dargelegt, nicht geeignet, um die sektorentypischen Risiken (vollständig) zu erfassen. Schliesslich ist klar, dass das strafrechtliche Instrumentarium, das Straftaten voraussetzt und nichts über konkrete Massnahmen zur Verhinderung derselben aussagt, zwar notwendig, allein aber keineswegs ausreichend ist, um die negativen menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmen des Rohstoffsektors zu verringern und die Korruption in diesem Bereich zu bekämpfen.

Zwar wurden die mit dem Rohstoffsektor verbundenen Risiken belegt und erkannt, doch zeigen die Schweizer Behörden eine gewisse Zurückhaltung, wenn es darum geht, eine «echte» Regulierung voranzutreiben, und setzen (bisher) weiterhin auf Selbstregulierung. Die Grenzen des «guten Willens» der

*Unternehmen wurden jedoch deutlich aufgezeigt, deshalb wird im vorliegenden Rechtsgutachten die Einführung verbindlicher Normen befürwortet. Ein Rechtsrahmen, der (spezifisch/insbesondere) auf den Rohstoffsektor anwendbar ist, der den Fokus auf Sorgfaltspflichten bezüglich Einhaltung der Menschenrechte, Umweltauswirkungen und Korruptionsbekämpfung legt und dessen ordnungsgemäße Anwendung von einer staatlichen Aufsichtsbehörde kontrolliert wird, erscheint heute erforderlich.*